

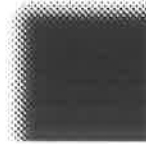
Teil A

Diese Brandschutzordnung regelt notwendige Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz und den Brandfall. Sie gilt für alle von der Hochschule angemieteten Gebäude und Räume. Alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule sind verpflichtet, die Brandschutzordnung zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten.

Verstöße gegen die Brandschutzordnung können dienst- bzw. arbeitsrechtliche ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Maßnahmen des Brandschutzes sind dreifach gestaffelt:

- Mitglieder und Angehörige sind verpflichtet, einen erkannten Brand sofort zu melden und erste Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen zu unternehmen
- Mitglieder und Angehörige, die als Ersthelfer ausgebildet sind, leiten die Erste Hilfe der verletzten Personen ein, bis ärztliche Unterstützung eintrifft.



**Kunsthochschule
für Medien Köln
Academy of
Media Arts Cologne**

Kunsthochschule für Medien Köln

Brandschutzordnung

nach DIN 14096 Teil B-C

Inhaltsübersicht

(Brandschutzordnung nach DIN 14096 - B-C)

Teil B

1. Brandschutzordnung, Teil A

2. Vorwort

Einfache Regeln und Hinweise für alle Mitglieder und Angehörige der Kunsthochschule für Medien Köln ohne besondere Brandschutzaufgaben Nach DIN 14096 Teil 2

- 3.1. Brandverhütung
- 3.2. Brand- und Rauchausbreitung
- 3.3. Flucht- und Rettungswege
- 3.4. Melde- und Löscheinrichtungen
- 3.5. Verhalten im Brandfall
- 3.6. Brand melden
- 3.7. Alarmsignale und Anweisungen beachten
- 3.8. In Sicherheit bringen
- 3.9. Löschversuche unternehmen
- 3.10. Besondere Verhaltensregeln

4. Teil C

Hinweise auf Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben
Nach DIN 14096 Teil 3

- 4.1. Brandverhütung
- 4.2. Alarmplan
- 4.3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Tiere
- 4.4. Vorbereitungen für den Einsatz der Feuerwehr
- 4.5. Nachsorge
- 4.6. Schlussbestimmungen

Verhalten im Brandfall

Brandschutzordnung

nach DIN 14 096 - A



Brände verhüten

Rauchverbote und Verbot zum Umgang mit offenem Feuer in den gekennzeichneten Bereichen beachten!



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Hausalarm über Druckknopfmelder auslösen und Feuerwehr über Notruf ☎ **112** alarmieren!

Inhalt der Meldung:

- **Wer** meldet?
- **Was** ist passiert?
- **Wo** ist etwas passiert?
- **Wie viele** Personen sind betroffen/verletzt?
- **Warten** auf Rückfragen!



In Sicherheit bringen

- Gefährdete Personen mitnehmen
- Hilfsbedürftigen Personen helfen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Rettungswegen folgen
- Keine Aufzüge benutzen
- Anweisungen der Brandschutzhelfer/Feuerwehr befolgen



- Sammelpunkt auf öffentlichem aufsuchen
Grund (2.-3. Gehweg)

Löschversuche unternehmen

- Feuerlöscher benutzen, Eigensicherung beachten
- Möglichst mehrere Handfeuerlöscher gleichzeitig einsetzen



2.

(Brandschutzordnung für alle Mitglieder und Angehörigen)

3.1. Brandverhütung

Folgende Regeln sollten Sie beachten:

- Kein offenes Feuer oder Licht in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen
- Rauchverbote beachten
- Lappen oder andere Stoffe, die mit brennbaren Flüssigkeiten oder Chemikalien getränkt sind, nur in feuerfesten verschlossenen Behältern entsorgen; dies gilt auch für Metallspäne
- Besonderer Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten bei Transport und Lagerung
- Nur Tagesbedarfsmengen im Labor lagern
- Brennbare Flüssigkeiten niemals in Ausgüsse schütten
- **Feuergefährliche Arbeiten** (Schweiß-Brennschneid-, Trenn-, Klebe- und Lötarbeiten) sind grundsätzlich genehmigungspflichtig und schriftlich zu beantragen
- Bei der Durchführung von Arbeiten, die Rauch- und Staubentwicklung verursachen, müssen Fehlalarme der Rauchmeldeanlagen vermieden werden
- Fremdfirmen sind auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinzuweisen, dies muss schriftlich dokumentiert werden
- Ventile von Gasflaschen, Laborleitungen etc. nach Gebrauch wieder schließen
- Armaturen von Sauerstoffflaschen wegen Explosionsgefahr immer fettfrei halten
- Elektrogeräte beim Verlassen des Arbeitsplatzes abschalten, falls vorhanden, Not-Austaster betätigen
- Rettungswege freihalten
- Feuerwehrezufahrten freihalten
- Unfallverhütungsvorschriften beachten
- Zugänge zu den Löscheinrichtungen freihalten
- Benutzte Löscher sofort dem Brandschutzbeauftragten oder Stellvertreter oder der Haustechnik melden
- Mängel an den Sicherheitseinrichtungen melden

3.2. Brand- und Rauchausbreitung

Zur Vermeidung der Rauchausbreitung sind die Gebäude in Brandabschnitte unterteilt. Die Abtrennung erfolgt durch Brandwände, Feuerschutzklappen sowie durch Brandschutztüren. Brandschutzklappen und Türen schließen im Brandfall zum Teil automatisch. In den Fluchttreppenhäusern sind Rauchabzüge installiert.

Achtung!

Brandschutztüren nicht blockieren, verkeilen, festbinden oder mit Gegenständen offenhalten. Türschließmechanismus nicht aushängen, verändern oder beschädigen.

Durch die im Gebäude befindlichen Schutzmaßnahmen (Brandabschnitte mit Brandschutztüren und Rauchabzügen) wird der Rauch auf einen Brandabschnitt beschränkt. Aber durch Panikverhalten und unkontrollierte Handlungen können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt und zudem noch andere Brandabschnitte in Mitleidenschaft gezogen werden.

3.3. Flucht- und Rettungswege

Zum Verlassen des Gebäudes im Gefahrenfall benutzen Sie nur die ausgeschilderten Flucht- und Rettungswege. Folgen Sie den grünen Piktogrammen. Alle Flucht- und Rettungswege führen ins Freie zu einem Sammelplatz. Flucht- und Rettungswege sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind immer freizuhalten. Ein Zusetzen der Flucht- und Rettungswege kann Menschenleben kosten. Wenn Sie Missstände an den Flucht- und Rettungswegen erkennen, melden Sie dies dem Brandschutzbeauftragten.

3.4. Melde- und Löscheinrichtungen

Informieren Sie sich über die für ihren Arbeitsplatz in Frage kommenden Standorte der Feuermelder, Handfeuerlöscher, Notruf-Telefone, Löschdecken und Erste Hilfe-Einrichtungen vor Ort bzw. aus den Flucht- und Rettungsplänen, die in den Gebäuden aushängen. Um die Pläne deuten zu können, sollten Sie folgende Symbole kennen:

Löschmaterial und Erste Hilfe-Kästen finden Sie auf den jeweiligen Stockwerksfluren der Hochschule:

Handfeuerlöscher



Meldeeinrichtung



Feuerlöschschlauch



Erste Hilfe



Brandmelde- und Löscheinrichtungen sind freizuhalten, so dass der Zugang immer gewährleistet ist. Defekte an den Brandmelde- und Löscheinrichtungen sind zu Ihrer eigenen Sicherheit immer der/dem Brandschutzbeauftragten oder der

Haustechnik zu melden. Die Benutzung einer Löscheinrichtung ist ebenfalls unverzüglich zu melden.

3.5. Verhalten im Brandfall

Ruhe und Besonnenheit bewahren, nicht in Panik geraten!

Der in allen Bereichen ausgehängte Alarmplan mit den jeweils gültigen Notrufnummern und Handlungsanweisungen ist zu beachten. Die Feuerwehr ist sofort über Notruf 112 (Haustelefon 112) zu alarmieren.

Befolgen Sie die Anweisungen der Feuerwehr. Helfen wo möglich und notwendig. Zwingen Sie sich zur Ruhe. Damit Sie helfen können, sollten Sie Bescheid wissen über

- Standort des nächsten Druckknopfmelders
- Standort der nächsten Feuerlöscheinrichtung
- Bedienung der Feuerlöscheinrichtung (s. Punkt 9) sowie
- Flucht- und Rettungswege

Benutzen Sie niemals einen Aufzug als Fluchtweg !

Menschen sind immer vor Sachgütern zu retten.

3.6. Brand melden

Vor jeder Brandbekämpfung steht die Alarmierung der Feuerwehr; auch kleinere Brände sollten sofort gemeldet werden, da Sie nicht annehmen dürfen, dass Sie das Feuer selbst löschen können.

Die Alarmierung **kann über folgende Wege geschehen:**

- Direktalarmierung der Feuerwehr: **Notruf 112 Feuerwehr**
Betätigen Sie den nächstliegenden Druckmelder, indem Sie die Scheibe einschlagen und den Knopf tief eindrücken
oder
- falls in Ihrem Bereich kein Feuermelder vorhanden sein sollte oder dieser außer Betrieb ist, telefonische Brandmeldung über Tel.-Nr. **112 Feuerwehr**
- Alarmierung durch die Hochschule:
An der Zentrale (tel. Durchwahl – 267) oder dem Wachpersonal der Fa. Kötter (Tel. 0173—7480228, Zentrale Düsseldorf 0211-90800110) melden. Von dort aus werden entsprechend eines Alarmplans die notwendigen Schritte eingeleitet

Bei telefonischer Meldung geben Sie unbedingt an:

Wer meldet?	(Name, Standort)
Wo brennt es?	(genaue Ortsangabe)
Was brennt?	(in welchem Umfang)
Wie viele sind betroffen/verletzt	

3.7. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im Alarmfall erfolgt die Alarmierung der im Gebäude befindlichen Personen mit Megaphon-Durchsage „Feueralarm - Bitte verlassen Sie das Gebäude“ bzw. durch die Brandmeldeanlage.

Das Gebäude ist dann unverzüglich zu räumen. Ein Betreten des Gebäudes ist untersagt.

3.8. In Sicherheit bringen

Wenn Sie nicht mit Rettungsmaßnahmen oder der Brandbekämpfung beschäftigt sind, verlassen Sie sofort über die gekennzeichneten Fluchtwege das Gebäude (**grünen Hinweisschildern folgen - diese führen zu einem Sammelplatz** vor dem jeweiligen Gebäude).

Dort bitte bleiben und auf Anweisungen achten. Verletzte Personen werden dort behandelt.

Falls Fluchtwege abgeschnitten sein sollten, machen Sie sich am Fenster bemerkbar, z.B. durch Rufen.

Warten Sie das Eintreffen der Feuerwehr ab und lassen Sie die Einsatzkräfte einweisen.

Leisten Sie den Weisungen der zuständigen Mitarbeiter unbedingt Folge!!

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung

Sorgen Sie dafür, dass alle im Gefahrenbereich befindlichen Personen gewarnt werden und dass sie den Gefahrenbereich sofort verlassen. Helfen Sie behinderten Personen, Älteren und Verletzten. **Keine Aufzüge betreten**, sie werden im Brandfall außer Betrieb gesetzt. Zusätzliches ergibt sich für den Betrieb von elektrischen Geräten aus der Hausordnung.

3.9. Löschversuche unternehmen

Löschversuche sind ohne Eigengefährdung vorzunehmen.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr soll der Brand mit allen vorhandenen Mitteln bekämpft werden. Der Handfeuerlöscher ist erst am Brandherd in Betrieb zu setzen (Löschdauer nur 10 bis 20 Sekunden). Nach Möglichkeit mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen. Bewegen Sie sich in stark verrauchten Räumen gebückt oder kriechend (Schutz vor Hitze und Rauch). Von vorne nach hinten und von unten nach oben löschen. Brände ruhender Flüssigkeiten nicht mit vollem Strahl auseinander treiben. Bei Brandbekämpfung im Freien Feuer in Windrichtung angreifen. Vorsicht bei geschlossenen Türen. Beim Öffnen kann es durch die Verbindung mit Sauerstoff zu einer **Stichflamme** kommen.

Wenn ein Mensch in Flammen steht, kommt es auf schnelle Hilfe an:

Werfen Sie die betroffene Person auf den Boden und ersticken Sie die Flammen. mit Hilfe von Brandschutzdecken, Erde oder löschen die Person mit einem Feuerlöscher ab. Sollten keine Löschmittel in unmittelbarer Nähe befindlich sein, wälzen Sie die Person am Boden. Denken Sie daran, dass das Gesicht geschützt werden muss. Bei Feuerlöschern genügt meist schon ein kurzer Strahl.

3.10. Besondere Verhaltensregeln

Beim Rückzug aus brennenden und verrauchten Räumen sind die Türen zu schließen, um eine schnelle Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.

Verletzte Personen müssen im Gefahrenfall ständig betreut werden, gegebenenfalls sind lebensrettende Sofortmaßnahmen durchzuführen.

4. Teil C

(nach DIN 14096)

4.1. Brandverhütung

Nachfolgend sind die verantwortlichen Personen mit besonderen Aufgaben benannt:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei baulichen Änderungen und Nutzungsänderungen: Die Kanzlerin und Der Brandschutzbeauftragte
- Anbringen, prüfen und aktualisieren von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern: (Herr Chee-Caruso und Frau Heimstadt)
- Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren (z. B. feuergefährliche Arbeiten): Abt. 5, Technik
- Mitwirkung bei der Festlegung von brandschutztechnischen Sicherheitsmaßnahmen bei Feuerarbeiten (Schweiß-, Brenn-, Löt- und Schleifarbeiten): Der Brandschutzbeauftragte (STD, Herr Huber)
- Fortschreiben von Flucht- und Rettungsplänen und der Brandschutzordnung: Frau Jaeger/Frau Heimstadt
- Beschäftigte im Brandschutz unterweisen: Der Brandschutzbeauftragte (STD, Herr Huber)
- Brandschutz- und Räumungsübungen durchführen: Der Brandschutzbeauftragte (STD, Herr Huber)

4.2. Alarmplan

Bei einem Feueralarm, der über die Brandmeldeanlage der Hochschule erfasst und gemeldet wird, werden die Mitarbeiter der Rufbereitschaft automatisch informiert und alarmiert. Gleichzeitig wird die akustische Alarmanlage selektiv in dem Gebäude ausgelöst, in dem der Brand gemeldet wurde. Durch den automatischen Brandmelder oder durch einen ausgelösten Handmelder wird zudem der Ort des Brandes eindeutig definiert. Wenn Personen einen Brand feststellen, sollen sie deshalb nicht nur die Feuerwehr telefonisch informieren, sondern - wenn möglich – in dem Gebäude einen Handmelder einschlagen und drücken. Über die zur Verfügung stehenden Telefone (Flure und Funktionsräume) können Sie den Notruf **112** tätigen.

Hausalarm auslösen

Nach Auslösung eines Alarmes sind die nachfolgend genannten Personen zu unterrichten:

Haustechnik	- 221 (mobil: 0160-97904067), - 151 (mobil: 0175-2620160)
Zentrale	- 267/ - 212
Wachdienst (werktags ab 20 Uhr, Sa, So und Feiertage ständig) Zentrale	-105/Mobilfunk: 0173-7480228
Rektor	-111/-122
Kanzlerin	-116
Stellv. Kanzlerin	-113

Nachfolgend genannte Personen sind als **Brand- und Evakuierungshelfer** unterwiesen:

Heike Ander
Uschi Büchel
Heiko Diekmeier
Andrea Hempen-Mammes
Gerardus de Hond
Robert O'Kane
Andrea Lindner
Lutz Mennicken
Evelyn Mund
Martin Nawrath
Ulrich Schulz
Claudia Trekel
Birgit Trogemann
Christian Turner
Bernd Voss
Johannes Wieland
Kai-Olav Zander

Brand- und Evakuierungshelfer übernehmen - wenn möglich - die erste Brandbekämpfung oder versuchen den Brandherd einzuschränken. An erster Stelle steht aber die Menschenrettung und der Eigenschutz.

Ersthelfer sind bis zum Eintreffen der Rettungseinheiten zuständig für die Erstversorgung von Verletzten am Sammelplatz (auf öffentlichem Grund, z.B. Gehweg) oder im

Gebäude, sofern ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet ist. Nach Eintreffen der Einsatzkräfte stehen sie dem Einsatzleiter zur Verfügung, um Verletzte zu betreuen.

Nachfolgend benannte Personen sind als Ersthelfer ausgebildet:

Axel Autschbach,
Gerrit Chee-Caruso
Heiko Diekmeier
Christian Eller
Christina Hartmann
Thomas Hauch
Heidrun Hertell
Gerardus de Hond
Gabi Heimstadt
Doris Jaeger
Robert O'Kane
Maren Mildner
Evelyn Mund
Martin Nawrath
Ursula Reber
Dr. Sabine Schulz
Ulrich Schulz
Claudia Trekel
Günay Tuncer
Bernd Voss
Wachdienst
Beatrix Wheeler
Johannes Wieland

Die **Haustechnik** stellt für externe Einsatzkräfte die Zugänglichkeit zur Einsatzstelle sicher und weist diese ein. Sie sorgt dafür, dass während des Alarms keine Personen mehr das Gebäude betreten und räumt ggf. den Eingangsbereich.

Der **Brandschutzbeauftragte** unterstützt den Einsatzleiter und die externen Einsatzkräfte bei allen Maßnahmen und stehen der Hochschule in Fragen des Brandschutzes zur Verfügung. Des weiteren unterliegt ihnen die Überwachung und Funktion der Brand-schutzeinrichtung im Hause.

Professoren, künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter, Lehrbeauftragte und Laborleiter der Hochschule sind verantwortlich, dass nach einer Alarmauslösung sämtliche von ihnen genutzte Funktions-, Seminar-, Arbeitsräume, Labore sowie die Aula der Hochschule, geräumt werden und dass die Anwesenden die Sammelplätze aufsuchen. **Die Sammelplätze sind ausschließlich auf städtischem Gelände (Gehweg), in sicherer Distanz zur Brandstelle.**

Am Sammelplatz überprüfen sie, ob alle betroffenen Personen anwesend sind. Wenn nicht, melden sie dies dem Einsatzleiter oder den Brandschutzbeauftragten.

Des Weiteren sind sie verantwortlich, dass in den o.g. Räumen die Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und im Alarmfall die elektrischen Geräte abgeschaltet sowie Gas- und Druckluftleitungen geschlossen werden.

Die Hochschulleitung hat das Hausrecht.

4.3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Tiere

Die Räumung des Gebäudes muss überprüft werden. Ortsunkundige, behinderte oder verletzte Personen müssen persönlich betreut werden

Bei einem automatisch gemeldeten Feueralarm schalten außerdem Aufzüge und Lüftungsanlagen in dem jeweiligen Gebäude automatisch ab. Die Aufzüge fahren in die Parkstation. Eine gezielte Wiedereinschaltung einzelner Anlagen erfolgt im Einvernehmen mit der Feuerwehr.

4.4. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

Die Brandstelle und deren Umgebung müssen freigehalten werden. Für den Einsatz der Feuerwehr müssen

- Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freigehalten werden,
- Feuerwehr- und Evakuierungspläne bereitgehalten werden,
- Zugänge ermöglicht werden (Schlüssel, Zugangskarten).

Der Einsatzleiter der Feuerwehr leitet den Einsatz. Man erkennt ihn an dem umlaufenden roten Ring an seinem Helm sowie dem Schriftzug „Einsatzleiter“ an seiner Dienstkleidung. Seine Anweisungen müssen von allen befolgt werden. Dies gilt für alle Personen. Ist der Einsatzleiter nicht greifbar, können Meldungen auch an das Einsatzfahrzeug geleitet werden.

4.5. Nachsorge

Nach einem Brand muss die Brandstelle gesichert werden. Die Brandschutzeinrichtungen sind einsatzbereit wiederherzustellen (ggf. auch in Teilbereichen).

4.6. Schlussbestimmungen

Diese Brandschutzordnung wird allen Beschäftigten bekannt gegeben und in die regelmäßige Unterweisung einbezogen. Die Unterweisung wird dokumentiert

Unabhängig von dieser Brandschutzordnung können fachbezogen zu speziellen Problemen weitere Brandverhütungsmaßnahmen erlassen werden.

Köln, den 04.12.2019



Der Rektor
(Prof. Dr. Hans Ulrich Reck)



Die Kanzlerin
(Dr. Sabine Schulz)